



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Kreisausschuss

## Niederschrift

über die 17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 29.05.2017  
im Kreisausschuss-Saal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943  
Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Kornelia Wehlan  
Herr Detlev von der Heide  
Herr Hans-Jürgen Akuloff  
Herr Dr. Ralf von der Bank  
Herr Helmut Barthel  
Herr Michael Baumecker  
Herr Danny Eichelbaum  
Frau Katja Grassmann  
Herr Dirk Hohlfeld  
Frau Gertrud Klatt  
Frau Dr. Irene Pacholik  
Herr Detlef Schlüpen  
Herr Matthias Stefke

Landrätin, Vorsitzende des Kreisausschusses

#### **Verwaltung**

Frau Kirsten Gurske  
Herr Detlef Gärtner

Erste Beigeordnete und Dezernentin II  
Beigeordneter und Leiter Dezernat IV

### Entschuldigt fehlten:

Herr Dr. Gerhard Kalinka  
Herr Dirk Steinhausen

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der 16. Sitzung des Kreisausschusses am 20. März 2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Vorsitzenden und der Verwaltung
- 5 Bericht des Antikorruptionsbeauftragten der Kreisverwaltung Teltow-Fläming
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 1. Änderung zum Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Teltower Kreiswerke GmbH 5-3104/17-I/1

### **Nicht öffentlicher Teil**

Nachfragen zur 1. Änderung zum Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Teltower Kreiswerke GmbH

### **Öffentlicher Teil**

7. Anfragen der Abgeordneten

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Betreuung des Übergangswohnheims für Asylbewerber und Flüchtlinge des Landkreises Teltow-Fläming im Kastanienweg 2 in 14974 Ludwigsfelde 5-3164/17-II
- 8.2 Sanierung des Turnhallendaches am Oberstufenzentrum Luckenwalde, R.-Breitscheid-Straße 112 in 14943 Luckenwalde 5-3145/17-I
- 8.3 Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten im Rahmen der Sanierung des Turnhallendaches am Oberstufenzentrum Luckenwalde, R.-Breitscheid-Str. 112 5-3146/17-I
- 8.4 Partielle Fahrbahnsanierung auf Kreisstraßen im Landkreis Teltow-Fläming 2017 5-3159/17-I
- 8.5 Vergabe zur Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern gemäß Lernmittelverordnung/Schulträgeranteil im Rahmen des § 7 Abs. 3 Buchpreisbindungsgesetz 5-3162/17-I
- 9 Mitteilungen der Vorsitzenden und der Verwaltung
- 10 Anfragen der Abgeordneten

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende des Kreisausschusses Frau Landrätin Wehlan begrüßt die Abgeordneten und Gäste und stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

**Die Abgeordneten bestätigen einstimmig die Tagesordnung.**

### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der 16. Sitzung des Kreisausschusses am 20. März 2017**

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt damit als genehmigt.

### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

### **TOP 4**

#### **Mitteilungen der Vorsitzenden und der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

### **TOP 5**

#### **Bericht des Antikorruptionsbeauftragten der Kreisverwaltung Teltow-Fläming**

Herr Göbel, Antikorruptionsbeauftragter, gibt einen Überblick über die Anzahl der Sachverhalte, die im Jahr 2016 überwiegend durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung und zum Teil auch durch Bürger des Landkreises an ihn als Antikorruptionsbeauftragten herangetragen wurden.

*(Frau Abg. Grassmann nimmt an der Sitzung teil.)*

Des Weiteren informiert er über Aktivitäten, die unternommen wurden, um die Mitarbeiter und Führungskräfte für das Thema Korruption zu sensibilisieren. Dazu gehörten u. a. Beiträge im Intranet zur Antikorruption, die Entwicklung von neuen Formularen für die Anzeige von Nebentätigkeiten von Beamten und Tarifbeschäftigten, die Führung von „Geschenke-Listen“, die Durchführung einer Fortbildung für Führungskräfte durch einen externen Rechtsanwalt, der auch Ombudsperson der Landeshauptstadt Potsdam ist, und die Einführung eines Antikorruptionstelephones ab Januar 2017. Herr Göbel gibt bekannt, dass gegenwärtig ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen eine Beschäftigte der Kreisverwaltung wegen des Verdachts auf Bestechlichkeit, Steuerhinterziehung und Falschbeurkundung im Amt läuft. Weiterhin informiert er darüber, dass ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen eine Firma als Vorteilsgeber läuft. Er verweist darauf, dass zukünftig vorgesehen ist, die für Korruption erheblich gefährdeten Arbeitsbereiche anhand von Fragebögen zu ermitteln, um dann gezielt in diesen Bereichen entsprechende Schulungen und Maßnahmen zur Korruptionsprävention, wie Rotation oder

Vier-Augen-Prinzip, anzubieten. Herr Göbel macht darauf aufmerksam, dass nicht genug sensibilisiert werden kann. Er verweist in diesem Zusammenhang auf einen 10-minütigen Schulungsfilm des zuständigen Bundesministeriums aus Österreich zur Korruptionsprävention, den er im vergangenen Jahr im Intranet der Kreisverwaltung eingestellt hatte. Er empfand es als erschreckend, dass von einem Leitenden der Führungsebene die Einstellung des Beitrages ins Intranet kritisiert wurde. Dies zeigt, dass im Haus weiterhin Sensibilisierungs- und Aufklärungsbedarf besteht.

Herr Beigeordneter Gärtner teilt mit, dass er diese Kritik geäußert hatte. Er erklärt, dass er diese nicht als Kritik zum Thema verstanden wissen wollte. Ihn störte, dass ein zehnminütiger Film aus Österreich ins Intranet eingestellt wurde, der keine neuen Tatsachen bezüglich der Korruptionsproblematik enthielt und zudem anderen Rechtsgrundlagen unterliegt.

Herr Abg. Stefke nimmt Bezug auf die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen eine Beschäftigte. Er fragt, ob es nach Abschluss des Verfahrens vorgesehen ist, dies intern als „abschreckendes“ Beispiel publik zu machen. Des Weiteren fragt er, ob auch das Problem der Zuwendungen an Beschäftigte pressewirksam nach außen bekannt gemacht wird. Weiterhin möchte er wissen, warum das Vier-Augen-Prinzip noch nicht in allen Bereichen angewendet wird.

Herr Göbel weist darauf hin, dass die Sensibilisierung für dieses Thema durch Veröffentlichungen intern im Intranet sowie nach außen im Internetauftritt des Landkreises stattfindet. Er stellt dar, warum Zuwendungen an Beschäftigte allgemein genehmigt bzw. generell verboten sind und dass Amtsträger grundsätzlich dem Vorteilsannahmeverbot unterliegen. Zum Vier-Augen-Prinzip führt Herr Göbel aus, dass er sich einen Überblick verschaffen will, wo es gesetzlich vorgeschrieben ist, wo es praktiziert wird oder werden sollte.

Herr Abg. Barthel verweist darauf, dass die Dienstanweisung der Kreisverwaltung zur Korruptionsprävention nach außen hin nicht eingesehen werden kann. Er erachtet es als sinnvoll, eine Art Compliance-Richtlinie zu veröffentlichen, in der die Geschäftspartner von vornherein sehen, nach welchen Regeln die Kreisverwaltung handelt. Weiterhin regt er an darüber nachzudenken, auch für die Verwaltung eine Compliance-Richtlinie zu erarbeiten.

Frau Landrätin Wehlan macht darauf aufmerksam, dass die Korruptionsprävention für die Verwaltung in der Dienstanweisung geregelt ist. Es spricht aus ihrer Sicht nichts dagegen, die Inhalte der Dienstanweisung öffentlich zu machen.

Herr Göbel führt aus, dass auf der Internetseite des Landkreises ausführlich dargestellt und mit weiterführenden Links untersetzt wird, was zu dieser Thematik rechtlich gewünscht wird und was nicht.

Herr Abg. Dr. von der Bank würde es begrüßen, wenn der Antikorruptionsbeauftragte einmal jährlich eine Schulung der Mitarbeiter der Kreisverwaltung vornimmt, um so einen gleichen Qualitätsstandard zu sichern.

Herr Göbel nimmt den Vorschlag zur Kenntnis. Er stellt dar, warum er sich bewusst gegen die Reduzierung auf sich als Antikorruptionsbeauftragten entschieden hat und weist auf die diesbezüglich erhebliche Verantwortung der Vorgesetzten hin.

Frau Landrätin Wehlan ergänzt, dass die Unternehmerpflichten von der Landrätin auf die Führungskräfte übertragen wurden. Sie informiert, dass sie für ihren Verantwortungsbereich, zu dem die Beigeordneten, die Dezernatsleiter, der Personal- und Landratsbereich gehören, jährlich die Themen Datenschutz und Antikorruption mit aufruft.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. von der Bank weist Herr Göbel darauf hin, dass die jährliche Belehrungspflicht für Mitarbeiter durch die Vorgesetzten verpflichtend in der Dienstanweisung verankert ist.

Herr Beigeordneter Gärtner nimmt Bezug auf die Äußerung von Herrn Göbel zur Einstellung des Schulungsfilmes im Intranet. Er macht deutlich, dass das Thema Antikorruption für ihn seit vielen Jahren eine große Bedeutung hat. In diesem Zusammenhang dankt er Herrn Göbel für die geleistete Arbeit. Herr Gärtner begründet, warum er die Einstellung des Schulungsfilmes in das Intranet kritisiert hat.

Frau Landrätin nimmt Bezug auf die Diskussion zwischen Herrn Göbel und Herrn Gärtner. Sie verweist darauf, dass Herr Göbel Beauftragter ist und in dieser Funktion - so wie alle anderen Beauftragten - eine besondere Verantwortung und Stellung hat. Deshalb erachtet sie es als schade, dass die Auswertung hier auf diese Art und Weise geführt wurde, da dies auch anders möglich gewesen wäre. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass derzeit mittels Organisationsuntersuchung überprüft wird, ob der 10%ige Anteil in der Stelle des Juristen Herrn Göbel für die Aufgabe Antikorruption noch ausreichen ist.

## **TOP 6** **Beschlussvorlagen**

### **TOP 6.1**

#### **1. Änderung zum Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Teltower Kreiswerke GmbH ( 5-3104/17-I/1 )**

Auf Vorschlag der Landrätin erhält Herr Dornquast, Leiter des Dezernates I, Rederecht.

Herr Dornquast macht darauf aufmerksam, dass auf den Tischen ein zusätzliches Informationsblatt liegt, welches Erläuterungen zur Historie der Teltower Kreiswerke GmbH und der Eigentümergesellschaft enthält. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage des Abg. Steinhausen betrachtet, ob Inhouse-Geschäfte möglich sind. Er führt aus, dass Inhouse-Geschäfte möglich sind, da es sich um eine rein kommunale Gesellschaft handelt, in der nur die drei Eigentümer wirken. Herr Dornquast begründet, warum es erforderlich ist, den Geschäftsbesorgungsvertrag anzupassen.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. von der Bank, warum die Anlage 3 nicht öffentlich zu behandeln ist, informiert Herr Dornquast, dass es hier um Miet- und Pachtverträge mit konkreten Anschriften, Daten und Erträgen geht.

**Die Vorsitzende des Kreisausschusses Frau Landrätin Wehlan stellt den Ausschluss der Öffentlichkeit fest.**

**Die Vorsitzende des Kreisausschusses Frau Landrätin Wehlan stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.**

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Änderung zum Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Teltower Kreiswerke GmbH ( 5-3104/17-I/1 )**

#### **Der Kreisausschuss beschließt:**

Der Kreisausschuss stimmt der 1. Änderung des innerhalb der Eigentümergemeinschaft (Landkreis Potsdam-Mittelmark, Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming) abgestimmten Geschäftsbesorgungsvertrages zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

#### **TOP 7**

##### **Anfragen der Abgeordneten**

Es liegen keine Anfragen vor.

**Die Vorsitzende des Kreisausschusses Frau Landrätin Wehlan stellt den Ausschluss der Öffentlichkeit fest.**

Luckenwalde, den 1. Juni 2017

Kornelia Wehlan  
Vorsitzende des Kreisausschusses